



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse an Naturparkvereine
(Kap 12 04 Tit. 893 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 wird der Tit. 893 72 in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils um 255,0 Tsd. Euro auf 1.388,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die 18 bayerischen Naturparks nehmen fast 30 Prozent der Landesfläche ein. Im Zentrum der Trägerschaft stehen Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Naturparks erfüllen wichtige Aufgaben im Sinne des kooperativen Naturschutzes. Gerade bei der Umsetzung von Maßnahmen des Arten-, Biotop- und Klimaschutzes, der Landschaftspflege sowie der Umweltbildung können Naturparke zusätzliche Funktionen übernehmen. Ebenso sind sie ein bedeutender Faktor bei der Förderung eines nachhaltigen Tourismus und der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigen die Naturpark-Verwaltungen qualifiziertes Fachpersonal, um Projekte konzipieren und Projektmittel akquirieren zu können, was mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden ist. Einige Naturpark-Verwaltungen verfügen allerdings über nicht einmal eine einzige volle Personalstelle.

In anderen Bundesländern erhalten die Naturpark-Träger eine deutlich höhere Basisförderung für ihre Verwaltung. In Bayern wird eine Verwaltungskostenpauschale gewährt, die maximal bei 20,0 Tsd. Euro liegen kann. Die Beträge der Pauschale wurden zwar im Jahr 2014 erhöht, dennoch ermöglicht es diese Basisfinanzierung den Naturpark-Verwaltungen nicht, ihren Aufgaben nachzukommen, geschweige denn ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Verwaltungskostenpauschale verdoppelt und der Haushaltsansatz um jährlich 255,0 Tsd. Euro angehoben werden.